



Beschlussvorlage		15.05.2023	78/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Bebauungsplan Nr. 694 "Tanklager Unsen" Entwurf und Auslegung			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ortsrat Sünteltal	05.06.2023				
Ausschuss für Stadtentwicklung	14.06.2023	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	21.06.2023	beschlossen			

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
--	-----------------------

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	78/2023
<ul style="list-style-type: none"> • Der Entwurf und die Auslegung gem. § 3 (2) BauGB des Bebauungsplans Nr. 694 „Tanklager Unsen“ werden einschließlich Begründung und Umweltbericht beschlossen. <p style="margin-left: 40px;">Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung betrifft den südlichen Teilbereich des ehemaligen Tanklagers. Hierbei handelt es sich um einen Teil des Flurstücks 17/8, Flur 3, Gemarkung Welliehausen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf Bebauungsplan Nr. 694 „Tanklager Unsen“ gem. § 4 (2) BauGB wird beschlossen. 	
Begründung	78/2023
<p>Das Gelände des ehemaligen NATO-Tanklagers (Flurstück 17/8, Flur 3, Gemarkung Welliehausen) umfasst insgesamt eine Fläche von rund 12 ha. Es wurde 1975 eingerichtet und bis Ende 2003 betrieben, anschließend leer gefahren, stillgelegt und in den Jahren 2008 und 2012 in das Eigentum der Forstgenossenschaft Groß Hilligsfeld überführt.</p> <p>Seit die Forstgenossenschaft Flächeneigentümer ist, befindet sich im südlichen Teil des ehemaligen Tanklagers der Brennholzbetrieb Wittenberg als Pächter. Dieser Betrieb zur Herstellung von Brennholz und Holzschnitzeln umfasst etwa ein Viertel der Gesamtfläche des ehemaligen NATO-Tanklagers. Hier nutzt der Betrieb Teile der seinerzeit dem Tanklager dienenden befestigten Flächen sowie zwei bauliche Anlagen.</p> <p>Um die Genehmigungsfähigkeit für den Betrieb zu erreichen und damit die Grundlage für den Fortbestand zu schaffen, ist die bauleitplanerische Absicherung durch die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Außerdem ist es erforderlich, das Gelände aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszunehmen.</p> <p>Bei der Bauleitplanung sollen die maßgeblichen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen werden.</p> <p>Personelle Auswirkungen Ja. Der personelle Aufwand wird durch das vorhandene Personal geleistet.</p> <p>Finanzielle Auswirkungen Nein</p> <p>Organisatorische Auswirkungen Nein</p> <p>Ökologische Auswirkungen Nein</p>	

Anlagen	78/2023
----------------	----------------

https://kombox.kdo.de/st_hameln/index.php/s/bseEtMpgDkkoAcJ

Änderungen / Ergänzungen	78/2023
---------------------------------	----------------

--	--